

## **Geschäftsordnung des Kuratoriums**

Die frühneuzeitlichen Quellenbestände der ehemaligen "Preis- und Lohngeschichtlichen Sammlungen" der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen wurden von dieser als Leihgabe an das Historische Seminar der Universität Leipzig übertragen, wo sie vom Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Prof. Dr. Markus A. Denzel, verwaltet und betreut werden. Das Historische Seminar richtet ein Kuratorium ein, das den Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beratend unterstützt und für eine sachgerechte Nutzung der Sammlungen Sorge trägt. Die Geschäftsordnung bildet die Grundlage für die Arbeit dieses Kuratoriums.

### **Sitz und Aufgaben des Kuratoriums**

Das Kuratorium hat seinen Sitz in Leipzig. Es berät den Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in allen die Sammlungen betreffenden Fragen und hat dabei insbesondere darauf zu achten, dass

1. eine sachgemäße Betreuung der Sammlungen erfolgt,
2. weitere wissenschaftliche Auswertungen der Sammlungen durchgeführt werden,
3. die Bestände, wenn möglich, im Rahmen weiterführender Forschungen ergänzt und erweitert werden und
4. die Zugänglichkeit auch für interessierte Wissenschaftler anderer Institutionen als der Universität Leipzig gewährleistet ist.

### **Zusammensetzung des Kuratoriums**

Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist an die Zugehörigkeit zum Historischen Seminar der Universität Leipzig gebunden. Dem Kuratorium gehören an:

- der Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Leipzig, Prof. Dr. Markus A. Denzel, zugleich Vorsitzender des Kuratoriums.
- Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Universität Göttingen, als bisheriger Verwalter der Sammlungen, zugleich Generalsekretär des Kuratoriums. Im Falle des Ausscheidens von Dr. Gerhard aus dem Kuratorium ist das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Vorstand des Historischen Seminars der Universität Leipzig berechtigt, einen neuen Generalsekretär zu wählen.
- mindestens zwei, höchstens vier weitere Mitglieder des Historischen Seminars der Universität Leipzig, die vom Vorstand des Historischen Seminars gewählt werden; aus ihrer Mitte wird ein stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums von dessen Mitgliedern gewählt. Dem Vorsitzenden kommt dabei ein Vorschlagsrecht zu.

Alle genannten Ämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Alle Mitglieder des Kuratoriums verfügen in gleicher Weise über Sitz und Stimmrecht.

### **Ergänzung des Kuratoriums bzw. Neuwahl von Mitgliedern**

Wird der vorstehend bezeichnete Mindestbestand unterschritten, so ist das Kuratorium durch Wahl aus den Angehörigen des Historischen Seminars zu ergänzen. Die Wahl wird vom Vorstand des Historischen Seminars vorgenommen. Den Kuratoriumsmitgliedern steht ein Vorschlagsrecht zu.

### **Ausscheiden von Mitgliedern**

Die Mitglieder können auf eigenen Wunsch jeder Zeit aus dem Kuratorium ausscheiden. Sie haben ihr Ausscheiden in schriftlicher Form gegenüber dem Vorsitzenden zu erklären.

## **Sitzungen des Kuratoriums**

Die Sitzungen des Kuratoriums finden bei Bedarf - mindestens aber einmal pro Jahr - statt. Auf ihnen hat der Vorsitzende die Mitglieder über alle mit den Sammlungen in Zusammenhang stehenden Geschehnisse zu informieren. Die Sitzungen werden im Normalfall vom Generalsekretär auf Anordnung des Vorsitzenden einberufen. Ein

Bedarf kann auch von der Mehrheit der Mitglieder festgestellt und dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. In diesem Fall ist innerhalb von vier Wochen eine Sitzung einzuberufen. Der Einladung zur Sitzung ist generell eine Tagesordnung beizufügen. Diese kann auf Wunsch von Kuratoriumsmitgliedern zu Beginn der Sitzung geändert oder ergänzt werden, in dringenden Fällen auch im Verlauf der Sitzung.

## **Anträge**

Jedes Kuratoriumsmitglied ist berechtigt, Anträge an das Gremium zu richten. Über diese wird auf der nächsten Sitzung durch Abstimmung entschieden. Die Anträge müssen spätestens zehn Tage vor der Sitzung beim Generalsekretär vorliegen, der umgehend den Vorsitzenden darüber zu informieren hat. Ausnahmen von dieser Regelung bilden Anträge, die sich aus Beratungen auf einer Sitzung ergeben.

## **Beschlussfähigkeit**

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

## **Abstimmungen**

Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen im Kuratorium die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Abstimmungen finden in offener Form statt. Ergebnisse von Abstimmungen haben für alle Mitglieder des Gremiums bindenden Charakter.

## **Protokollführung**

Von den Sitzungen des Kuratoriums sind Protokolle zu erstellen, die alle wesentlichen Fakten und Beschlüsse enthalten. Diese Aufgabe obliegt dem Generalsekretär. Sie kann im Verhinderungsfall auch von einem anderen Mitglied übernommen werden. Die Protokolle müssen in angemessener Frist allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Sie sind von der folgenden Sitzung zu genehmigen.

## **Führung der laufenden Geschäfte**

Der Generalsekretär ist für den Schriftverkehr des Kuratoriums nach innen und nach außen zuständig. Über Form und Inhalt desselben stimmt er sich mit dem Vorsitzenden ab. Dem Generalsekretär können bei Bedarf vom Kuratorium weitere Aufgaben übertragen werden, soweit diese mit den Zielen dieses Gremiums in Einklang stehen.

## **Änderungen der Geschäftsordnung**

Notwendige oder sinnvolle Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsordnung werden von den Mitgliedern des Kuratoriums mit absoluter Mehrheit beschlossen.

### **Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Diese Ordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Kuratoriums mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leipzig, den 03.02.2003

Prof. Dr. Markus A. Denzel	Dr. Hans-Jürgen Gerhard
Vorsitzender	Generalsekretär